



Ausschuss für Frauenpolitik

16. Sitzung (öffentlich)

30. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage)

2. Ergänzungsvorlage Drucksache 13/1790

Vorlage 13/1091

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
 - Kapitel 11 030 und einzelne Positionen im Einzelplan 11
 - frauenpolitisch relevante Veranschlagungen in anderen Einzelplänen (vgl. Beilage 2 zu Einzelplan 11: "Übersicht über geplante Leistungen für Frauen")

1

Nach einer kurzen Stellungnahme der Ministerin Birgit Fischer zur 2. Ergänzungsvorlage berät der Ausschuss die Änderungsanträge der

Fraktionen zum Einzelplan 11. Anschließend stimmt er darüber ab.

Die Begründungen und Abstimmungsergebnisse sind der in Drucksache 13/1811 enthaltenen Anlage zu Vorlage 13/1127 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Einzelplan 11 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1525

2

Der Ausschuss für Frauenpolitik kommt überein, über die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, aber nicht über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen. Falls der Innenausschuss den FDP-Antrag ins Gesetz übernehmen wolle, werde er gebeten, den Frauenausschuss an der Auswertung zu beteiligen.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1525 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

3 Vermeidung von Spätabtreibungen - Beratung vor, während und nach der Pränataldiagnostik

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1740

4

- Aussprache.

4 Arbeitslosigkeit verhindern - Beschäftigentransfers unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1603 - Neudruck -

6

An den Bericht des Leitenden Ministerialrats Dr. Bürger (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) schließt sich eine Aussprache an.

5 Verschiedenes

13

- Siehe Diskussionsteil.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Einzelplan 11 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1525

Renate Drewke (SPD) verweist auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegen. Die Änderung des Polizeigesetzes sei in verschiedenen Punkten ein ausgesprochen frauenpolitisches Thema. Es stehe dem Frauenausschuss entsprechend gut an, sich mit den Änderungsanträgen zu befassen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, den sie am Vortage zur Kenntnis genommen habe, betreffe mehr den Innenbereich. Sie könne allerdings nicht nachvollziehen, weshalb bei einer Überprüfung des Gesetzes nur der Innenausschuss und nicht der Frauenausschuss zuständig sein solle. Auch wisse sie nicht, was ihre Kollegen aus dem Innenausschuss dazu sagen würden. Sie empfehle, die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP dem federführenden Ausschuss zu überlassen.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen seien auch auf die Anhörung zurückzuführen. In der Anhörung habe die Frage des Pro-aktiv-Ansatzes eine wesentliche Rolle gespielt. Es sei gesagt worden, dass die Beratung der Frauen nach einer Wohnungsverweisung des schlagenden Mannes sehr niedrigschwellig sein solle. Die Änderungsanträge bezögen sich im Wesentlichen darauf sicherzustellen, dass man ein sehr niedrigschwelliges Beratungsangebot der Frauen anbieten könne, ohne dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen oder das Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu verletzen. Die Frau sei Opfer. Die Koalitionsfraktionen hätten sich darum bemüht, dass ein niedrigschwelliges Beratungsangebot im Gesetz verankert werde, ohne dass gegen den Willen der Frau Daten weitergegeben werden könnten.

Regina van Dinther (CDU) erklärt, sie habe mit ihren Kollegen aus dem Innenausschuss noch nicht reden können. Von daher könne sie keine abschließende Stellungnahme der CDU-Fraktion zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen abgeben. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss gingen allerdings davon aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmungsfähig sei. Da gehe es um weiter gehende Vorstellungen und keine Beschränkung auf den Bereich Familie. Es werde das Baden-Württemberger Modell präferiert. Ihre Fraktion werde die Änderungsanträge ablehnen.

Was den Landesaktionsplan angehe, werde die CDU-Fraktion noch rechtzeitig einen Änderungsantrag vorlegen.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) hält fest, selbstverständlich sei der Innenausschuss hauptsächlich betroffen. Trotzdem sei es sehr wichtig, dass dem Frauenausschuss der Änderungsantrag ihrer Fraktion heute vorliege.

Ihre Fraktion halte es für wichtig, die Auswirkungen des Gesetzes nach zwei Jahren zu überprüfen. Ansonsten stimme sie den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen und dem Gesetzentwurf zu.

Ihre Fraktion habe lange über die Änderungsvorschläge zum Polizeigesetz diskutiert, was auch auf den Antrag zum Landesaktionsplan zutreffe, den der Ausschuss noch zu beraten habe, beginnt **Marianne Hürten (GRÜNE)** ihre Ausführungen.

Die Grünen hätten sich entschieden, parallel zur abschließenden Beratung des Polizeigesetzes im Plenum eine Entschließung vorzulegen. Das, was in den Änderungsanträgen kurz und knapp gesagt werde, sollte konzeptionell noch vertieft werden.

Die darüber hinausgehenden Punkte, die in dem Antrag zum Landesaktionsplan enthalten seien, sollten Anfang des nächsten Jahres aufgerufen werden, wenn das komplette Protokoll der Anhörung vorliege. Dann könnten Rückschlüsse gezogen werden, inwieweit die eine oder andere Sache doch anders gefasst werden sollte. Das betreffe beispielsweise den Bereich Kinder in Gewaltbeziehungen, womit sich ein ganzer Teil der Anhörung befasst habe. Das werde im nächsten Jahr noch einmal aufgerufen.

Zu dem Anliegen der FDP-Fraktion, diesen speziellen Punkt im Polizeigesetz noch einmal zu überprüfen: Inhaltlich sehe sie da keinen Dissens. In dem Entschließungsantrag werde sich ein Punkt darauf beziehen, die Wirksamkeit des Gesetzes zu überprüfen und einen Bericht darüber zu erstellen, wie die einzelnen Maßnahmen wie Wohnungsverweisung, das Rückkehrverbot und gerichtliche Anträge behandelt würden, und darzulegen, in welcher Zahl sie zu verzeichnen seien. Inhaltlich sei man im Konsens. Es sollte dem Innenausschuss überlassen werden, ob er es für notwendig halte, das im Gesetz aufzunehmen und dem Antrag der FDP nachzukommen.

Wenn der Innenausschuss der FDP folgen wolle, bitte sie, den Frauenausschuss an dieser Überprüfung zu beteiligen. Zu 95 % seien Frauen und ihre Kinder betroffen. Auf jeden Fall müsse der Frauenausschuss in zwei, drei Jahren, wenn die entsprechenden auswertenden Berichte vorlägen, mit diskutieren.

Der **Ausschuss für Frauenpolitik** kommt überein, über die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, aber nicht über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen. Falls der Innenausschuss den Antrag ins Gesetz übernehmen wolle, werde er gebeten, den Frauenausschuss an der Auswertung zu beteiligen.

Der **Ausschuss für Frauenpolitik** **stimmt** den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1525 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

3 Vermeidung von Spätabtreibungen - Beratung vor, während und nach der Pränataldiagnostik

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1740

Regina van Dinther (CDU) berichtet davon, dass die Fraktionen im Bundestag zu diesem Thema Prüfaufträge an die verschiedenen Ministerien gegeben hätten. Insbesondere Frau Däubler-Gmelin bemühe sich um einen fraktionsübergreifenden Ansatz.

Im Bundestag habe eine Expertenanhörung stattgefunden. Zur PID und PND lägen ihr Stellungnahmen von SPD-Abgeordneten vor, in denen genau das vorgebracht werde, was auch die CDU in ihrem Antrag schreibe, dass nämlich die Frauen heute tatsächlich nicht in der Beratung landeten, sondern davon eher ferngehalten würden.

Im Bund versuche man also, sich zu einigen. Dabei müsse man auch berücksichtigen, dass niemand den § 218, auch nicht die CDU-Fraktion, auf den Kopf stellen wolle. Fokussiert gehe es um diesen einen ausgeklammerten Bereich. Man sollte das, was in der Begründung des Gesetzes jetzt stehe, mit einem Satz im Gesetz verdeutlichen, was nämlich die Rechtslage für behinderte Menschen angehe. Bezüglich der Details schlage sie vor abzuwarten, was die Bundestagskolleginnen und -kollegen in Berlin vereinbarten.

Im landespolitischen Teil des Antrages gehe es darum, auf die Krankenkassen und die Zuständigen einzuwirken, dass z. B. Hinweise in die Mutterpässe kämen, wo die psychosoziale Beratung angeboten werde, wo die Schwerpunkte von Pränatalzentren seien. Darüber könne der Ausschuss beraten. Sie habe mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe gesprochen. Auch habe ihre Fraktion mit Vertreterinnen und Beratungsstellen und mit den Trägern von Beratungsstellen diskutiert. Das würde sie dem Ausschussekretariat zustellen, damit alle auf dem gleichen Beratungsstand seien.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf das Modellprojekt des Bundes, die Beraterinnen auf dieses Fachgebiet zu spezialisieren. Das sei ausgewertet. Da könne man schnell dazu kommen, dass man die Träger in Nordrhein-Westfalen mit diesem Handwerkszeug ausstatte, damit sich bestimmte Beraterinnen auf diesen Punkt spezialisieren könnten. Eventuell sollte der Ausschuss Expertinnen zu einem Fachgespräch einladen. Ihr liege allerdings daran, dass der landespolitische Teil im Ausschuss beraten werde.